

Rechnungen

Inhalt

- 1. Grundlagen**
- 2. Pflichtangaben**
- 3. Kleinbetragsrechnungen**
- 4. Rechnungen für innergemeinschaftliche Lieferungen**
- 5. Ausfuhrrechnungen**
- 6. Übergang der Steuerschuldnerschaft**

1. Grundlagen

Eine Rechnung ist ein Dokument, mit dem ein Unternehmer eine Lieferung oder sonstige Leistung gegenüber dem Leistungsempfänger abrechnet.

Für Unternehmer gilt bei Eingangs- und Ausgangsrechnungen eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

2. Pflichtangaben

- der vollständiger Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- Steuernummer oder USt-ID-Nr. des Leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Rechnungsnummer, die nur einmalig vergeben wird
- Bezeichnung: Rechnung, Gutschrift oder Stornorechnung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Zeitpunkt der Leistung (bzw. „Rechnungsdatum entspricht Leistungszeitpunkt)
- Nettoentgelt und im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts
- Anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf die Steuerbefreiung
- Hinweis auf die Aufbewahrungspflichten von zwei Jahren bei Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück (nur bei Rechnungen an Nichtunternehmer)

3. Kleinbetragsrechnungen

- Der vollständiger Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Nettoentgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe (Bruttobetrag)
- Hinweis auf den im Rechnungsbetrag enthaltenen Steuersatz bzw. auf eine Steuerbefreiung

4. Rechnungen für innergemeinschaftliche Lieferungen

- Hinweis auf Steuerfreiheit nach § 4 Nr. 1 Buchstabe b UStG
- USt-ID-Nr. des Leistungserbringers und des Leistungsempfängers
- Gelangensbestätigung

5. Rechnungen für Ausfuhrlieferungen

- Hinweis auf Steuerfreiheit (nach § 4 Nr. 1 Buchstabe a UStG), Hinweis „Ausfuhr in Drittland“ genügt
- Ausfuhr ist buch- und belegmäßig Nachzuweisen

6. Leistungen bei denen die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger übergeht

Handelt es sich beim Rechnungsempfänger um einen Unternehmer (kein Kleinunternehmer, keine Privatperson) und sind folgende Leistungen Gegenstand der Rechnung, verlagert sich die Steuerschuldnerschaft vom Leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger:

- Sonstige Leistungen an einen im Ausland ansässigen Unternehmer
- Bauleistungen
- Lieferung sicherungsübereigneter Gegenstände
- Lieferung von Gold
- Reinigungsleistungen an Gebäuden

In diesen Fällen muss auf der Rechnung einer der folgenden Sätze stehen:

- Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger nach § 13 b UStG

Hinweis

Thermobelege sind sehr empfindlich und verblassen durch Kontakt mit Licht, Klebstoff oder Feuchtigkeit. Daher MÜSSEN diese unbedingt kopiert werden und die Kopie mit dem Original zusammen abgelegt werden.